

Leistungsauftrag der Bibliotheken der PH FHNW



In
1
2

1 Allgemeines

Die PH FHNW führt an allen ihren Standorten je eine Bibliothek.

Zweck und Aufgabe der Bibliotheken der PH FHNW ist, die Studierenden und das wissenschaftliche Personal der PH, die Lehrpersonen der Trägerkanton, sowie die an Bildung interessierte Öffentlichkeit mit der benötigten Literatur zu versorgen und bei der einschlägigen Literaturrecherche zu unterstützen.

- Die Bibliotheken werden in benutzungsfreundlicher Freihandaufstellung geführt. Neben der Benutzung vor Ort sind die Bibliotheken Mitglied des NEBIS-Ausleihverbundes und nehmen am interbibliothekarischen Leihverkehr teil. Damit steht den Nutzerinnen und Nutzern ein weit über die PH FHNW hinausgehendes, breites Informationsangebot zur Verfügung.
- Um den Ansprüchen des sich rasch wandelnden Umfeldes gerecht zu werden, arbeiten die Bibliotheken eng zusammen. Sie kooperieren insbesondere in folgenden Bereichen: Bestandsaufbau, Erwerbungspolitik, elektronische Medien, Schulungen Informationskompetenz, Weiterbildung des Personals und Gebührenordnung. Dafür werden gegebenenfalls projektbezogene gemeinsame Arbeitsgruppen oder überdauernde Ressorts eingerichtet.
- Ausserdem betreiben die Bibliotheken koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und informieren aktiv über ihre Dienstleistungen.
- Die Bibliotheken prüfen periodisch die Erfüllung und die Aktualität des gesetzten Auftrages.

2 Leistungsauftrag

2.1 Erwerbungspolitik

Grundsätzlich wird aktuelle Literatur angeschafft, die nicht älter als drei Jahre ist. Damit wird einer Überalterung des Bestandes bereits bei der Erwerbung vorgebeugt. In begründeten Ausnahmefällen wird auch ältere Literatur erworben.

Die Bibliotheken nehmen besondere Rücksicht auf den Leistungsauftrag der Hochschule und auf die Arbeitsschwerpunkte der Organisationseinheiten der PH FHNW an ihren Standorten. Ausserdem berücksichtigen sie nach Möglichkeit die Anschaffungsvorschläge der Benutzenden im Allgemeinen und des wissenschaftlichen Personals im Speziellen.

2.2 Bestandeserschliessung

Die Formal- und Sachkatalogisierung aller Medien erfolgt nach den Vorgaben des NEBIS-Verbundes. Die systematische Aufstellung ist Sache der einzelnen Standorte.

2.3 Bestandespflege

Die Bibliotheken haben keinen Archivierungsauftrag. Die Medien werden unter Berücksichtigung von physischem Zustand, Aktualität und Ausleihfrequenz entweder im Bestand belassen, ins Magazin Solothurn verschoben oder ausgeschieden.

Die Bibliotheken nehmen aber eine gezielte Langzeitmagazinierung der obligatorischen Lehrmittel der vier Trägerkantone vor.

2.4 Informationskompetenz

Die Bibliotheken bieten gemäss einem standortübergreifenden Konzept regelmässig Informationskompetenzschulungen an.

2.5 Kompetenzzentrum Elektronische Medien

Die Bibliotheken kümmern sich um Erwerb, Pflege, Vermittlung und Nutzung von Elektronischen Medien. Sie bilden dazu ein koordiniertes Kompetenzzentrum für Elektronische Medien. Das Kompetenzzentrum arbeitet eng mit der Ansprechperson der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) zusammen.

2.6 NEBIS-Ausleihverbund, Interbibliothekarischer Leihverkehr (ILV) und Artikelbestellung

Durch die Mitgliedschaft der PH-Bibliotheken im NEBIS-Ausleihverbund haben die Benutzenden die Möglichkeit, Medien aus Beständen anderer NEBIS-Bibliotheken innert Wochenfrist kostenlos zu bestellen.

Innerhalb des NEBIS-Verbundes nicht greifbare wichtige Sachliteratur besorgen die Bibliotheken für Mitarbeitende auf Kosten der entsprechenden Organisationseinheit per ILV. Bei Artikelbestellungen bieten die Bibliotheken Hilfe zur Selbsthilfe. Die aus den Bestellungen entstehenden Kosten tragen die Benutzenden.

2.7 Ausbildung

Die Bibliotheken tragen im Rahmen ihrer Kapazitäten mit Praktikums- oder Ausbildungsplätzen zur Ausbildung von Fachpersonal im Bereich Information und Dokumentation auf allen Stufen (d.h. Berufslehre, Studium Fachhochschule, Nachdiplom zu universitärem Studium) bei.

2.8 Weiterbildung

Durch breite Weiterbildung stellen die Bibliotheken die stete Weiterentwicklung der Fachkompetenz ihrer Mitarbeitenden sicher.

2.9 Gebühren

Die Benutzung der Bibliotheken ist prinzipiell unentgeltlich und unterliegt den Benutzungsbestimmungen. Gebühren für Mahnungen und spezielle Dienstleistungen sind im Merkblatt Gebühren der Bibliotheken der PH FHNW festgehalten.

2.10 Kooperation mit anderen Bibliotheken

Die Bibliotheken kooperieren innerhalb und ausserhalb der FHNW mit anderen Bibliotheken. Sie beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der schweizerischen Bibliothekslandschaft. So sind sie in verschiedenen Gremien, Gruppierungen und an Tagungen vertreten, die sich mit bibliothekarischen Fragen in vergleichbarem Umfeld beschäftigen.

2.11 Betriebskonzept

Die Einzelheiten des Betriebs in den verschiedenen Standortbibliotheken werden in spezifischen Betriebskonzepten geregelt.

2.12 Qualitätsmanagement

Die Bibliotheken nutzen Statistiken und Zufriedenheitsumfragen als Grundlage zur Verbesserung der Qualität ihrer Dienstleistungen.